

Zeitplan: Verlängerung der Mietpreisbremse in der nächsten Legislaturperiode

Realistischer Ablauf 2025

Februar	23. Februar 2025 BUNDESTAGSWAHL	Ende Mietpreisbremse in
März	<p>spätestens 25. März 2025</p> <p>KONSTITUIERENDE SITZUNG DES BUNDESTAGES</p> <p>(Artikel 39 II GG: spätestens am 30. Tag nach der Wahl)</p>	
April	<p>ca. 17. April 2025</p> <p>VERKÜNDUNG DES KOALITIONSVERTRAGS</p> <ul style="list-style-type: none"> bei schwierigen Regierungsbildungen 2005, 2013 und 2021 dauerten die Koalitionsverhandlungen stets 7-9 Wochen; nach den gescheiterten Jamaika-Verhandlungen sogar bis zur Verkündung des fertigen GroKo-Vertrages insgesamt 5 Monate; bei schwarz/gelben oder rot/grünen Verhandlungen lag die Dauer immer bei etwa 4 Wochen – von einfachen Koalitionsverhandlungen ist jedoch derzeit mit Blick auf die schwierige politische Lage nicht auszugehen. ein „natürliches Ende“ der Koalitionsverhandlungen stellt nach den Erfahrungen der letzten Legislaturen die nächst größere Ferienzeit dar (hier Ostern, beginnend ab dem 17.04.2025). <p>Ende April 2025</p> <p>VEREIDIGUNG UND AMTSANTRITT</p>	
Mai	<p>Frühestens Ende Mai 2025</p> <p>VERÖFFENTLICHUNG REFERENTENENTWURF</p> <ul style="list-style-type: none"> Selbst wenn direkt am 1. Tag die Ausarbeitung eines RefE zur Verlängerung der Mietpreisbremse in Auftrag gegeben wird, muss dieser noch innerhalb des Hauses geschrieben, gebilligt und innerhalb der Frühkoordinierung mit dem Koalitionspartner abgestimmt werden. Der RefE zur vollkommen unstrittigen Streichung von § 219a StGB wurde bspw. vom BMJ der Ampel erst am 25.01.2022 veröffentlicht, obwohl Marco Buschmann am 08.12.2021 vereidigt wurde. 	Berlin zum 31. Mai 2025
Juni	<p>Frühestens Ende Juni 2025</p> <p>ENDE DER LÄNDER- UND VERBÄNDEANHÖRUNG</p> <p>(im Regelfall 4 Wochen; weil hier wesentliche Belange der Länder berührt sind, ist nicht von einer Verkürzung auszugehen)</p>	Baden-Württemberg, Hamburg & Nordrhein-Westfalen zum 30. Juni 2025

Juli	Frühestens Ende Juli 2025 KABINETTSBEFASSUNG ZUM REGIERUNGSENTWURF (nach §§ 45, 50 GO-BT in der Regel 4 Wochen Beteiligungsfrist)	
August	SOMMERPAUSE	
September	Frühestens 26. September 2025 ERSTE BUNDESRATSBEFASSUNG (nach § 76 Abs. 2 GG 6 Wochen Stellungnahmefrist; bei besonders eilbedürftigen Vorhaben ist zwar eine Verkürzung auf drei Wochen möglich; in der Sommerpause tagt der Bundesrat aber nicht)	
Oktober	Frühestens Mitte Oktober 2025 GEGENSTELLUNGNAHME DES BUNDESRATS IM KABINETT	Rheinland-Pfalz zum 7. Oktober 2025
November	Frühestens Anfang November 2025 1. LESUNG BT Frühestens Mitte November 2025 ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	Hessen zum 25. November 2025, Bremen zum 30. November 2025
Dezember	Frühestens Anfang Dezember 2025 2./3. LESUNG Frühestens 19. Dezember 2025 ABSCHLUSS IM BUNDESRAT Frühestens Ende Dezember 2025 VERÖFFENTLICHUNG IM BUNDESGESETZBLATT UND INKRAFTTRETEN	Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen & Thüringen zum 31. Dezember 2025

Wichtig:

Zwar würde laut Zeitplan die Verlängerung der Mietpreisbremse noch kurz vor Ablauf des Jahres 2025 fertig, aber das von den Bundesländern zu betreibende **Verfahren zur Ermittlung der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten** muss **hinzugerechnet** werden. Dabei ist mit einer **Verfahrensdauer von mindestens einem halben Jahr** zu rechnen. D.h. die Länder müssen deutlich vor dem 31.12.2025 wissen, ob und wie konkret es weitergeht, um einen nahtlosen Übergang der Mietpreisbremse nach 2025 zu gewährleisten.